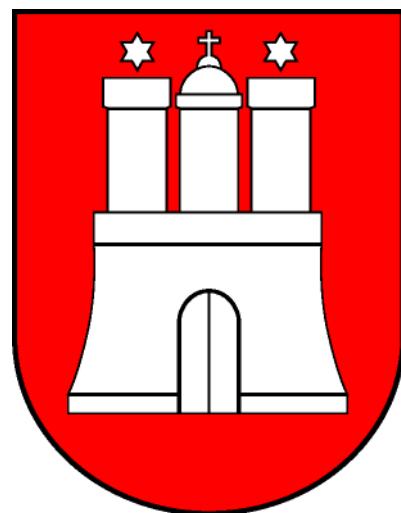


Gesundheit weiter gedacht

**Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur
Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg**



Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Inhalt

Vorwort	4
1 Prävention und Gesundheitsförderung ausbauen	5
Gestaltungsspielräume der Krankenkassen erhalten	
Finanzierung von Präventionsangeboten breiter verteilen	
2 Patientenversorgung sektorenübergreifend ausrichten	7
Tatsächlichen Bedarf gemeinsam ermitteln	
Gleiches Geld für gleiche Leistungen	
Positive Beispiele als Vorbilder nutzen	
3 Krankenhausplanung und -finanzierung neu denken	11
Mehr Qualität in die stationäre Versorgung bringen	
Pflegepersonaluntergrenzen bedarfsgerecht ermitteln	
Investitionen erhöhen	
4 Mehr Zusammenarbeit in der Notfallversorgung	14
Anrufer richtig steuern	
Einheitliche Standards schaffen	
Rettungsdienst ökonomisch organisieren	
5 Für mehr Nachhaltigkeit in der Pflege	17
Pflegende Angehörige entlasten	
Pflegepersonal stärken	
Pflegeinfrastruktur bezahlbar halten	
6 Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben	21
Digitale Angebote sicher in die Regelversorgung überführen	
Elektronische Patientenakte in die Versorgung bringen	
Digitalisierung für positive Veränderungen nutzen	
Fazit: Beste Versorgung zum Nutzen der Versicherten	24

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesundheitssystem in Deutschland gilt im internationalen Vergleich als eines der besten der Welt. Insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) trägt dazu bei, dass die Versicherten unabhängig von Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Wohnort oder sozialem Status eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf einem hohen Niveau erhalten.



Gerade in der Freien und Hansestadt Hamburg stehen dazu umfangreiche Versorgungsstrukturen zur Verfügung. Rund 4.160 Sitze für Ärzte und Psychotherapeuten in der vertragsärztlichen Versorgung, 31 Krankenhäuser, neun stationäre und 18 ambulante Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen, mehr als 150 Pflegeheime, rund 390 ambulante Pflegedienste und rund 400 Apotheken stellen die Versorgung von mehr als 1,8 Millionen Hamburgern und zahlreichen Menschen aus dem Umland sicher.

Hamburg verfügt über eine flächendeckende Versorgung, aber nicht in allen Stadtbezirken. Wir machen uns für eine gerechte Verteilung stark. Alle Menschen sollten Zugang zu den medizinischen Leistungen haben.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen der medizinischen, strukturellen und demografischen Rahmenbedingungen ist eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung erforderlich. Hierzu möchte die BARMER in Hamburg im Sinne ihrer rund 185.000 Hamburger Versicherten ihren Beitrag leisten und damit das leistungsstarke, solidarische System der GKV nachhaltig stärken.

Zahlreiche gesundheitliche und pflegerische Versorgungsbereiche liegen in der Gestaltungskompetenz der Bundesländer. Es gibt einige Herausforderungen, die es in der kommenden Legislaturperiode (mit) zu gestalten gilt. Lassen Sie uns gemeinsam neue Wege beschreiten! Als kompetenter Ansprechpartner steht Ihnen die BARMER in Hamburg jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf einen spannenden gesundheitspolitischen Austausch.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr

Frank Liedtke
Landesgeschäftsführer

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

1. Prävention und Gesundheitsförderung ausbauen

Prävention und Gesundheitsförderung haben durch das Präventionsgesetz eine starke Aufwertung erhalten. Für die BARMER hat die gesundheitliche Vorsorge einen hohen Stellenwert. Sie muss als gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Gestaltungsspielräume der Krankenkassen erhalten

Die BARMER setzt bereits zahlreiche Projekte der Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten Kommune, Kita, Schule, Betrieb und „Gesund im Alter“ um. Bewegung, Ernährung und Verhalten bilden dabei die entscheidenden Projektschwerpunkte.

Gemeinsam mit der Sarah Wiener Stiftung engagiert sich die BARMER beispielsweise für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern. Bei „Ich kann kochen!“ können sich Pädagogen kostenlos zu sogenannten Genussbotschaftern fortbilden lassen. In eintägigen Schulungen werden Grundlagen zum Kochen mit Kindern und aktuelles Ernährungswissen vermittelt.

Außerdem hat die BARMER in Hamburg im Mai 2016 das Präventionsprojekt MemoreBox, also den Einsatz von digitalen Gesundheitsprogrammen in stationären Pflegeeinrichtungen, als Pilotprojekt gestartet. Nach Beendigung der Pilotphase nutzen inzwischen fünf Hamburger Pflegeeinrichtungen die MemoreBox – immer mehr Bundesländern ziehen nach. Digitale Spiele dienen dabei der Stärkung gesundheitsförderlicher Ressourcen von Senioren. So werden dank der MemoreBox zum Beispiel die Stand- und Gangsicherheit gestärkt.



Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Prävention und Gesundheitsförderung leben von der Kreativität und dem Engagement der Beteiligten. Restriktive Regelungen wie beispielsweise die Vorgabe von festen Finanzierungsanteilen in bestimmten Bereichen helfen dabei nicht weiter. Die Krankenkassen benötigen Gestaltungsräume, um im Qualitätswettbewerb geeignete Angebote entwickeln zu können.

Finanzierung von Präventionsangeboten breiter verteilen

Aus Sicht der BARMER ist es wichtig, dass die Finanzierung von Leistungen für Prävention und Gesundheitsförderung auch in Zukunft nicht nur von den Kranken- und Pflegekassen getragen wird. In den kommenden Jahren sollten alle Beteiligten finanzielle Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Dazu zählen neben der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auch die Renten-, Arbeitslosen und Unfallversicherung sowie die private Krankenversicherung, der Bund, die Länder und die Kommunen.

Auch Unternehmen sollten bei der Prävention verstärkt einbezogen werden: Sie sollten die Betriebliche Gesundheitsförderung als wesentlichen Teil ihrer eigenen Organisationsentwicklung begreifen: Gesunde, motivierte und qualifizierte Beschäftigte sind für Unternehmen ein Schlüsselfaktor im Wettbewerb. Arbeitgeber sollten bei der Umsetzung von Maßnahmen in die finanzielle und gestalterische Verantwortung genommen werden. Als Anreiz zur Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen für ihre Beschäftigten wäre eine stärkere steuerliche Förderung sinnvoll.

Das brauchen wir:

- ⇒ **Gesundheitliche Vorsorge als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen**
- ⇒ **Gestaltungsspielräume der Krankenkassen erhalten und ausbauen**
- ⇒ **Finanzierung auf mehrere Schultern verteilen**

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

2. Patientenversorgung sektorenübergreifend ausrichten

Sie ist eines der größten strukturellen Defizite des deutschen Gesundheitssystems: Die Grenze zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung. Aktuell funktionieren die einzelnen Versorgungsbereiche – ob ambulante und stationäre Versorgung, Reha oder Pflege – weitgehend nach ihrer eigenen sektoralen Logik. Getrennte Bedarfspläne und verschiedene Abrechnungssysteme behindern eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Versorgung der Patienten. Oft kommt es trotz der hohen Arztdichte in Hamburg zu langen Wartezeiten.

Das Gesundheitssystem sollte sich stärker an den Bedürfnissen der Patienten orientieren. Die BARMER setzt sich dafür ein, dass die unterschiedlichen Bereiche künftig besser verzahnt werden, damit den Hamburger Bürgern auch in Zukunft eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau zur Verfügung steht.

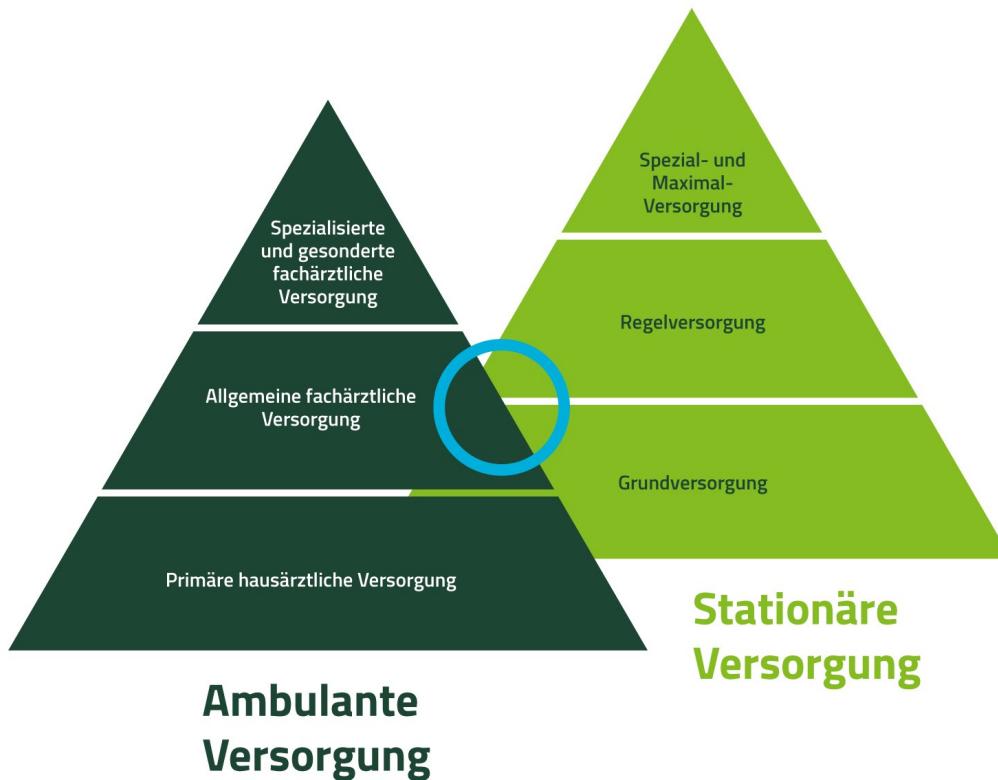
Tatsächlichen Bedarf gemeinsam ermitteln

Damit eine patientennahe Versorgung erreicht wird, steht an erster Stelle eine aufeinander abgestimmte Bedarfsanalyse. Viele Leistungen, die früher im Krankenhaus erbracht werden mussten, können Patienten dank des medizinischen Fortschritts inzwischen auch ambulant in Anspruch nehmen. Die neuen Möglichkeiten werden bislang aber noch nicht ausgeschöpft. Das für die Krankenhausplanung zuständige Land Hamburg sollte in Zukunft stärker als bisher die ambulanten Angebote im Einzugsbereich der Kliniken bei der Planung der stationären Angebote berücksichtigen. Das langfristige Ziel muss eine integrierte Versorgungsplanung für alle medizinischen Angebote sein.

Im Fokus der neuen sektorenübergreifenden Versorgungsplanung stehen dabei fachärztliche Leistungen an der Schnittstelle zwischen allgemeiner fachärztlicher ambulanter Versorgung sowie der Grund- und Regelversorgung im Krankenhaus. Diese Leistungen sollen sowohl in der Vertragsarztpraxis als auch im Krankenhaus erbracht werden.

Wichtig ist, die tatsächlichen Bedarfe an medizinischen Leistungen zu ermitteln, statt beispielsweise nur auf die Anzahl von Arztsitzen oder Krankenhausbetten zu schauen. Der Aufbau eines bundesweiten gemeinsamen Datensatzes aus dem ambulanten und dem stationären Bereich kann helfen, bestehende Über-, Unter- und Fehlversorgung sowie medizinisch nicht erklärbare Versorgungsunterschiede zu reduzieren. Aus diesen Daten könnten dann vergleichbare Werte für die Planungen in den einzelnen Ländern ermittelt werden.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg



Gleiches Geld für gleiche Leistungen

Derzeit ist die Vergütung einer medizinischen Leistung davon abhängig, wo sie erbracht wurde – ob in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus. Nach Ansicht der BARMER sollte es für Leistungen, die sowohl von niedergelassenen Ärzten als auch von Krankenhäusern erbracht werden können, ein einheitliches Vergütungssystem geben.

Ein Systemwechsel kann aber nur schrittweise umgesetzt werden. Dabei muss auf bestehende Strukturen und Prozesse aufgebaut werden. Die BARMER plädiert dafür, in Modellvorhaben die Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit veränderter Prozesse unter Beweis zu stellen. Nicht mehr praxistaugliche Rechtsvorschriften im Sozial-, Vertragsarzt- und Krankenhausrecht müssen verändert werden.

Positive Beispiele als Vorbilder nutzen

Ein gutes Beispiel ist das Projekt für geriatrische Patienten, das die BARMER mit der Immanuel Albertinen Diakonie durchführt. Kernstück ist die optimale Verzahnung des stationären Behandlungsangebotes mit einer unmittelbaren Anschlussversorgung, seien es

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

stationäre oder ambulante Pflegeleistungen. Je nach Bedarf kommen ergänzende Thermen hinzu, beispielsweise Physio-, Ergo- und Logotherapie. Während der gesamten Behandlungszeit werden die Patienten aus einer Hand ärztlich versorgt. Die behandelnden Ärzte entscheiden direkt, welche Versorgungsform für die Patienten am besten ist. Ein Fallmanagement über den gesamten Behandlungsverlauf hinweg koordiniert den Einsatz der Versorgungsmodule von der stationären Klinik über ambulante Pflege, Tagesklinik bis hin zur ambulanten Heilmittelversorgung.



Das durch den Innovationsfonds geförderte Projekt StroCare ist ein weiteres gutes Beispiel. Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und weiteren Partnern will die BARMER die Schlaganfallnachsorge verbessern. In den Kooperationskrankenhäusern koordinieren sogenannte „Stroke-Nurses“ Maßnahmen zur Vorbeugung neuer Schlaganfälle. Eingebettet in ein sektorenübergreifendes Versorgungsnetz begleitet die Stroke-Nurse den Patienten ab dem akut-stationären Aufenthalt über einen Zeitraum von zwei Jahren. Dem Hausarzt wird eine intensivere fachärztliche Unterstützung und Beratung durch die Klinik zur Seite gestellt. Mit einem sektorenübergreifenden Fallmanagement und dem Abbau bürokratischer Prozesse leistet die BARMER einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Gesamtversorgung der Patienten. Durch vordefinierte Kriterien für die Kostenzusage zur Rehabilitation kann das Antragsverfahren automatisiert und beschleunigt werden.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Das Innovationsfonds-Projekt RECOVER möchte psychisch erkrankten Patienten den Weg durch das Gesundheitssystem erleichtern. Es wird unter Führung des UKE und in Kooperation mit der BARMER und weiteren Partnern seit Juli 2017 bis Dezember 2020 erprobt. Vom Erstkontakt über den Behandlungszeitraum bis hin zur Wiedereingliederung in den Alltag gibt es für jeden Patienten eine koordinierte Versorgung. Vorhandene und neue Ressourcen werden besser genutzt und lange Wartezeiten auf Therapieplätze vermieden. RECOVER ermöglicht den Patienten eine höhere Chance auf eine schnellere und umfassende Genesung und Integration.

Die aus RECOVER gewonnenen Erkenntnisse können auch für die Umsetzung von Maßnahmen hilfreich sein, die sich aus dem Bericht zur Versorgung psychisch kranker Menschen in Hamburg (Psychiatriebericht) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ergeben. Dieser hatte gezeigt, dass es trotz der im Ländervergleich besseren Versorgung in Hamburg noch große Lücken in der Versorgung psychisch kranker Menschen gibt. Zahlreiche Angebote aus unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen sind zudem nicht sinnvoll miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt.

Die genannten Beispiele zeigen erlebbar, wie positiv es sich auswirkt, wenn über Sektorengrenzen hinausgedacht und gehandelt wird.

Das brauchen wir:

- ⇒ **Ambulante und stationäre Versorgung gemeinsam planen**
- ⇒ **Vergütungssystem sektorenübergreifend gestalten**
- ⇒ **Systemwechsel über Modellprojekte schrittweise erproben**

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

3. Krankenhausplanung und -finanzierung neu denken

Im Bereich Krankenhauspolitik müssen wir den in Hamburg bereits begonnenen neuen Weg weitergehen: Zukünftig sollte in erster Linie die Qualität darüber entscheiden, wo und in welchem Umfang Leistungen erbracht werden.

Mehr Qualität in die stationäre Versorgung bringen

Seit dem 1. Januar 2018 sieht die Hamburger Krankenhausplanung rund 12.500 vollstationäre und rund 1.270 teilstationäre Betten vor. Planungsgrundlage ist die Einwohnerzahl in Relation zu den jährlichen Krankenhausfällen, der Verweildauer und dem Bettennutzungsgrad. Eine solche bettenzentrierte Krankenhausplanung halten wir jedoch nicht mehr für zeit- und bedarfsgerecht.

Die BARMER setzt sich für eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung, wie im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) angestoßen, ein. Es sollte definiert werden, welche Leistungen in welchen Kliniken konzentriert angeboten werden und darauf aufbauend medizinische Kompetenzzentren geschaffen werden.

Da die Qualität bei bestimmten Krankheitsbildern nachweislich von Routine und Erfahrung abhängt, sollten insbesondere seltene und schwere Erkrankungen an ausgewählten Standorten behandelt werden. Spezialisierte Zentren können in ihren Fachbereichen Spitzenmedizin anbieten und damit einhergehend eine höhere Profilbildung der Häuser gewährleisten. Hier ist Hamburg bereits auf einem guten Weg: In der Hansestadt gibt es inzwischen 34 ausgewiesene Zentren für besondere Aufgaben. Hamburg zeichnet sich als Stadtstaat durch kurze Wege aus, so dass die Erreichbarkeit insbesondere bei planbaren und speziellen Behandlungen innerhalb der Stadtgrenzen gegeben ist.

Für eine dauerhaft gesicherte Qualität dieser Zentren hält die BARMER es für sinnvoll, die besonderen Aufgaben eindeutig zu definieren und die Kriterien regelmäßig durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz überprüfen zu lassen. Die Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sind zwingend umzusetzen. Nur wenn eine Leuchtturm-Funktion durch außergewöhnliche Fachexpertise gegeben ist, können sich Patienten sinnvoll orientieren.

Vom G-BA vorgegebene Mindestmengen für planbare Operationen sorgen neben der Zentrenbildung dafür, dass genug Erfahrung und Kompetenz vorhanden ist. Die Mindest-

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

mengen sollten konsequent angewendet, kontrolliert und ausgeweitet werden. Erfüllt ein Krankenhaus über einen vorgegebenen Zeitraum die Mindestmenge nicht, muss diese Leistung von der Vergütung ausgeschlossen werden.

Die Hansestadt geht darüber hinaus mit ergänzenden Qualitätsanforderungen in die richtige Richtung. Diese Anforderungen, etwa an die Qualifikation des Personals oder die Vorhaltung bestimmter Geräte, gelten beispielsweise für die Neurochirurgie oder die Gefäß-, Herz- und Thoraxchirurgie. Die BARMER begrüßt diese Ausweitung der ergänzenden Qualitätsanforderungen auf weitere Fachbereiche in Hamburg.

Pflegepersonaluntergrenzen bedarfsgerecht ermitteln

Seit dem 1. Januar 2019 gilt bundesweit die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) für die als pflegesensitiv eingestuften Bereiche Geriatrie, Intensivmedizin, Kardiologie und Unfallchirurgie. Seit 1. Januar 2020 gilt sie zudem für die Herzchirurgie, Neurologie, Neurologie-Schlaganfalleinheit und die neurologische Frührehabilitation. Dieser Mindeststandard ist eine gute Entwicklung im Sinne der Patientensicherheit. Die BARMER kritisiert jedoch, dass es bislang kein bundeseinheitliches und verbindliches Messinstrument gibt, mit dem die Pflegepersonaluntergrenzen bedarfsgerecht ermittelt werden können. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

*„Wir suchen Pflegekräfte, die wir nicht haben,
für Betten, die wir nicht brauchen.“*

Prof. Dr. Andreas Meier-Hellmann, Medizinischer Geschäftsführer Medizin der Helios Deutschland GmbH

Zugleich ist darauf hinzuwirken, dass kein Vergütungswettbewerb zwischen den Hamburger Einrichtungen um zusätzlich eingestelltes Pflegepersonal entsteht. Ergänzendes Pflegepersonal sollte nicht von anderen Kliniken abgeworben werden. Stattdessen sollten beispielsweise Teilzeit-Pflegekräfte ermuntert werden, ihre Stunden aufzustocken oder verstärkt um Einstellungen von außerhalb geworben werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Krankenhäuser in Hamburg Pflege auf einem guten Niveau anbieten können.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Investitionen erhöhen

In den vergangenen Jahren gehörte das Land Hamburg im Ländervergleich zu den Spitzenreitern bei den Krankenhausinvestitionen pro Kopf oder Krankenhausbett. 2019 lag die Investitionssumme bei rund 110 Millionen Euro.

Investiert werden auch die Fördermittel, die die Bundesländer aus dem Strukturfonds erhalten. Diese stammen zur Hälfte aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und damit von den Krankenkassen. Sie sollten nach Ansicht der BARMER vor allem in die Konzentration und Neustrukturierung von Standorten fließen sowie in die Umwandlung in nicht akut-stationäre, also ambulante Einrichtungen. Eine dadurch erreichte bessere Ausstattung der einzelnen Krankenhäuser, die höhere Spezialisierung und eine bessere Betreuung durch Ärzte und Pflegepersonal würden die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit verbessern.

Für eine ausreichende Finanzierung der Kliniken in der Metropole sind laut der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft jährlich allerdings etwa 175 Millionen Euro an Investitionsmitteln notwendig. Das bestehende Defizit führt dazu, dass die Krankenhäuser dringend erforderliche Investitionen aus den Vergütungen der gesetzlichen Krankenkassen querfinanzieren müssen. Dies geht zulasten der Patienten, für deren Versorgung die Vergütungen eigentlich vorgesehen sind.

Der im Dezember 2018 von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene Doppelhaushalt 2019/2020 sieht trotz des jährlichen Defizits keine ausreichende Erhöhung der Krankenhausinvestitionen gegenüber den Vorjahren vor. Gleiches gilt für die geplanten Investitionen in den Jahren 2021 und 2022. Hier besteht akuter Handlungsbedarf: Um die Investitionsfähigkeit der Krankenhäuser zu sichern, muss die Hansestadt künftig deutlich mehr Geld in die Krankenhäuser investieren. Die derzeit ausgewiesenen Größenordnungen werden nicht ausreichen, um den Investitionsstau in Hamburgs Krankenhäusern zu beseitigen.

Das brauchen wir:

- ⇒ **Qualität in Hamburgs Krankenhäusern dauerhaft sicherstellen**
- ⇒ **Zusätzliches Pflegepersonal für mehr Patientensicherheit**
- ⇒ **Höhere Investitionen in die Kliniken der Hansestadt**

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

4. Mehr Zusammenarbeit in der Notfallversorgung

In den Notaufnahmen der Hansestadt steigen die Patientenzahlen kontinuierlich an, obwohl viele Menschen auch von niedergelassenen Ärzten versorgt werden könnten. Zu wenige Patienten nutzen die bundeseinheitliche Notfallnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung. Eine fehlende Steuerung der Patientenströme trägt zu überlasteten Notfallambulanzen bei. Die BARMER fordert integrierte Notfallzentren, die dafür sorgen, dass die Patienten besser durch die bisher unübersichtliche Organisation und Struktur der Notfallversorgung finden.

Anrufer richtig steuern

Zunächst muss sichergestellt werden, dass tatsächlich ein Notfall vorliegt. Diese Entscheidung sollte über eine Notfallnummer für alle Bereiche – den fahrenden Bereitschaftsdienst und die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) sowie die Notaufnahmen der Krankenhäuser – erfolgen. Die Patienten müssen kompetente Entscheider erreichen, die mit einer wissenschaftlich fundierten Triage-Abfrage die Anrufer in die richtige Behandlungsform steuern. Eine solche gemeinsame Leitstelle sollte auch zwischen dem Notruf 112 und der Notfallnummer 116 117 eine sofortige Übergabe in beide Richtungen ermöglichen. Perspektivisch sollte über eine Zusammenführung der Nummern 112 und 116 117 nachgedacht werden. Diese Leitstelle muss mit standardisierter Software versehen werden.



ARZTRUF HAMBURG
Ärztliche Hilfe. Immer. 116117.

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Je nach Behandlungsbedarf sollte für die Patienten daraufhin der passende Versorgungspfad ausgewählt werden: Bei niedergelassenen Ärzten, im fahrenden ärztlichen Notdienst, in Notfallpraxen oder in der Notaufnahme des Krankenhauses.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Einheitliche Standards schaffen

Die integrierten Notfallzentren (INZ) sollten an Krankenhäusern mit zukunftsfähigen Notfallstrukturen eingerichtet werden. Hierfür ist eine enge Kooperation zwischen den Trägern der ambulanten und stationären Notfallversorgung und des Rettungsdienstes auf Basis einheitlicher Standards notwendig. Die Finanzierungsverantwortung sehen wir als Gemeinschaftsaufgabe der Hamburger Krankenhäuser und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Ein hervorragendes Beispiel für eine solche Versorgung ist die neue Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), die im Herbst 2019 direkt neben der Zentralen Notaufnahme des UKE eröffnet worden ist. Hier wird sofort entschieden, ob ein Patient als Notfall im Krankenhaus oder ambulant in der Notfallpraxis behandelt wird. So können die Notaufnahme entlastet und Kapazitäten für die Behandlung der Menschen mit schweren oder lebensbedrohlichen Erkrankungen geschaffen werden.



Rettungsdienst ökonomisch organisieren

Die BARMER weiß die hohe Qualität der Hamburger Feuerwehr im täglichen Leben sehr zu schätzen. Sie trägt in Hamburg die Verantwortung für den Rettungsdienst, der ein fester Bestandteil der medizinischen Versorgung in der Hansestadt ist. Es ist aus Sicht der BARMER wichtig, dass der Rettungsdienst wirtschaftlich und effizient organisiert wird.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Hier sollte die Stadt Hamburg sich ihrer finanziellen Verantwortung für die Kosten der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr bewusst sein und diese nicht zunehmend auf die Gesetzliche Krankenversicherung verlagern. Das neue Hamburgische Rettungsdienstgesetz, veröffentlicht am 15. November 2019, verneint die finanzielle Verantwortung der Stadt für die zivilisatorische Grundversorgung ihrer Bürger leider gänzlich. Die BARMER regt in der Finanzierungsfrage eine erneute Überprüfung durch die Bürgerschaft und den Senat an.

Um die Versorgung der Bürger sicherzustellen, bezieht die Feuerwehr in Hamburg für die Notfallrettung Hilfsorganisationen mit ein: Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter und den Malteser Hilfsdienst. Hier muss sich zeigen, ob sich dank dieser Unterstützung die Hilfsfrist, also die Dauer vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort, verbessern lässt.

Das brauchen wir:

- ⇒ **Patienten gezielter durch die Notfallversorgung führen**
- ⇒ **Engere Kooperation zwischen ambulanter und stationärer Versorgung**
- ⇒ **Rettungsdienst wirtschaftlich und effizient organisieren**

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

5. Für mehr Nachhaltigkeit in der Pflege

Auch wenn die Bevölkerung in Hamburg im Durchschnitt jünger ist als in anderen Bundesländern: auch in der Hansestadt steigt die Anzahl der Menschen, die pflegebedürftig sind. In der „Rahmenplanung Pflegerische Versorgung bis 2020“ geht die Stadt Hamburg davon aus, dass im Jahr 2020 rund 54.000 und 2030 bereits 62.000 Menschen in der Hansestadt pflegebedürftig sein werden. Bei jedem dritten pflegebedürftigen Menschen in Hamburg liegt demnach eine Einschränkung der Alltagskompetenz vor, meist wegen einer demenziellen Erkrankung. Die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur stellt somit eine große gesellschaftliche Herausforderung dar.

Die BARMER hat ein großes Interesse daran, dass die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit dauerhaft sichergestellt wird. Ziel muss sein, eine quartiersnahe Pflegeinfrastruktur einzurichten. Darauf stellt sich der Senat mit seinem Demografie-Konzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ ein.

Das Konzept wurde Anfang 2019 noch einmal nachgebessert. Die Stadt plant demografiefeste Quartiere und will die soziale Infrastruktur verbessern und an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anpassen. Geplant ist außerdem, das Projekt „Hausbesuche bei Senioren“, dessen Zielgruppe Menschen über 80 Jahre sind, auf ganz Hamburg auszuweiten. Die geschulten Besucher stellen beispielsweise den Kontakt zu geeigneten Pflegeeinrichtungen her oder helfen bei der Suche nach einem Chor in der Nachbarschaft. So kann älteren Menschen beim möglichst langen Verbleiben in ihren Wohnungen geholfen werden.

Der Senat fördert außerdem das Programm „Wohnen bleiben im Quartier“ sowie das Wohn- und Versorgungskonzept „LeNa – Lebendige Nachbarschaft“, das lebenslanges und generationenübergreifendes Wohnen im eigenen Quartier durch passgenaue Unterstützung ermöglichen soll, mit 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Die BARMER begrüßt diese Aktivitäten und wünscht sich eine Fortsetzung und Weiterentwicklung in der neuen Legislaturperiode.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Pflegende Angehörige entlasten

Ein großer Teil der Pflegebedürftigen wird durch die selbstorganisierte und familiäre Pflege versorgt. Dem BARMER Pflegereport 2018 zufolge werden in Hamburg 44 Prozent der Pflegebedürftigen (27.800) mehrheitlich von Angehörigen umsorgt, bundesweit betrifft dies sogar 2,5 Millionen Familienmitglieder.

Die BARMER sieht die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb sollten der Senat und die Bürgerschaft unter Berücksichtigung von Qualitätskriterien ehrenamtliche Strukturen wie Nachbarschaftshilfen und alltagsentlastende Unterstützungsangebote wie stationäre Tages- und Nachtpflege oder Kurzzeitpflege stärken und fördern. Um die hohe Nachfrage bedienen zu können, sollten auch Krankenhäuser in Zukunft Kurzzeitpflegeplätze anbieten und diese mit den Pflegekassen abrechnen können. So würden Angehörige entlastet und Engpässe überbrückt.



Auch Betriebe können ihre Mitarbeiter unterstützen, wenn diese ihre Angehörigen pflegen, etwa durch eigens dafür geschulte Mitarbeiter, die als Lotsen eingesetzt werden. Diese können sowohl Informationsdefizite der Verantwortlichen in den Unternehmen als auch der Beschäftigten, die Angehörige pflegen, beheben. Die BARMER unterstützt ihre Firmenpartner und insbesondere die pflegenden Mitarbeiter, zum Beispiel mit Pflegeseminaren.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Pflegepersonal stärken

Um das Angebot für pflegebedürftige Menschen zu verbessern, ist außerdem entscheidend, dem bereits bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Grundvoraussetzung dafür sind zukunftsfähige Arbeitsbedingungen, die mit einer leistungsgerechten Bezahlung für die Pflegekräfte einhergehen. Die Pflegekassen können hier unterstützend wirken. Die Verantwortung liegt aber zuallererst bei den Arbeitgebern und den Sozialpartnern. Die Versicherten sollten jedoch vor einer Überforderung durch weiter steigende Eigenanteile geschützt werden. Diese werden im Jahr 2020 auch die pflegebedürftigen Hamburger betreffen, da die hiesigen Pflegeheime Preissteigerungen erwarten. Hauptgrund dafür sind steigende Personalkosten. Die Stadt Hamburg sollte überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße ihrer Verantwortung für die Investitionsförderung in der Pflege gerecht wird und damit ihren Beitrag zur Entlastung der Angehörigen leistet.



Die durchschnittliche Verweildauer im Pflegeberuf beträgt dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) zufolge lediglich 8,4 Jahre. Deshalb gilt es, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die Pflegekräfte länger im Beruf bleiben können. Die BARMER unterstützt die Hamburger „Allianz für Pflege“. Die teilnehmenden Arbeitgeber wollen gemeinsam die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessern und die Möglichkeiten, die sich durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene ergeben, gezielt für Hamburg nutzen.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Daneben müssen mehr Menschen, Schulabgänger und auch Quereinsteiger, für eine Ausbildung in der Pflege begeistert werden. Die Ausbildungskapazitäten sollten sich nach dem Bedarf richten und stetig angepasst werden. Die Abschaffung des Schulgeldes in der Pflegeausbildung wertet die BARMER als positives Signal für zukünftige Pflegekräfte. Hier ist jedoch wichtig, dass keine Quersubventionierung der staatlichen Aufgaben durch die Sozialversicherungsträger erfolgt. Die Länder sollten sich nicht ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung entziehen und sollten die Kosten der schulischen Ausbildung der reformierten Pflegeausbildung vollständig tragen.

Pflegeinfrastruktur bezahlbar halten

Die Pflegeleistungen haben seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung an Realwert verloren. Sie decken in vielen Bereichen weniger als 50 Prozent der Gesamtpflegekosten ab. Um die Akzeptanz des Teilkostensystems Pflege insgesamt zu erhalten, muss ein weiterer Wertverlust vermieden werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollten daher künftig regelgebunden an eine gesamtwirtschaftliche Kenngröße gekoppelt dynamisiert werden. Darüber hinaus sollten Wege zu einer zukunftsfesten Aufstellung der Pflegeversicherung und einer leistungsrechtlichen Flexibilisierung überprüft werden.

Das brauchen wir:

- ⇒ **Versorgung bei Pflegebedürftigkeit dauerhaft sicherstellen**
- ⇒ **Entlastungsangebote für Angehörige weiterentwickeln**
- ⇒ **Den Pflegeberuf attraktiver machen**

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

6. Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben

Die Digitalisierung verändert das Gesundheitswesen schnell und tiefgreifend. Aus dem Alltag der Menschen ist sie in den meisten Lebensbereichen nicht mehr wegzudenken. Die Beteiligten im Gesundheitssystem sollten die Chancen der Digitalisierung nutzen und die nötigen Rahmenbedingungen schaffen – etwa für die Verbesserung der Diagnostik und Therapie in der Medizin. Dabei ist besonders wichtig, dass der Schutz der Daten gewährleistet ist und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Versicherten gewahrt bleibt.

Die BARMER hat das Potenzial der Digitalisierung früh erkannt: Ihre Versicherten konnten als erste in Deutschland ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch per App übermitteln. Der nächste Schritt ist die reibungslose Übermittlung digitaler Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen direkt vom Arzt an die BARMER. Hier hilft Digitalisierung dabei, Bürokratie abzubauen. Das digitale Zahnbonusheft ist ein weiteres Angebot der BARMER: Damit können die Versicherten ihre Vorsorgeuntersuchungen leichter im Blick behalten.

Digitale Angebote sicher in die Regelversorgung überführen

Die BARMER bietet ihren Versicherten zudem zertifizierte Medizin-Apps an. Digitale Gesundheitsanwendungen gehen mittlerweile aber weit über den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention hinaus. So können sich BARMER-Versicherte über den Teledoktor per Telefon oder Videotelefonie medizinische Beratung einholen.

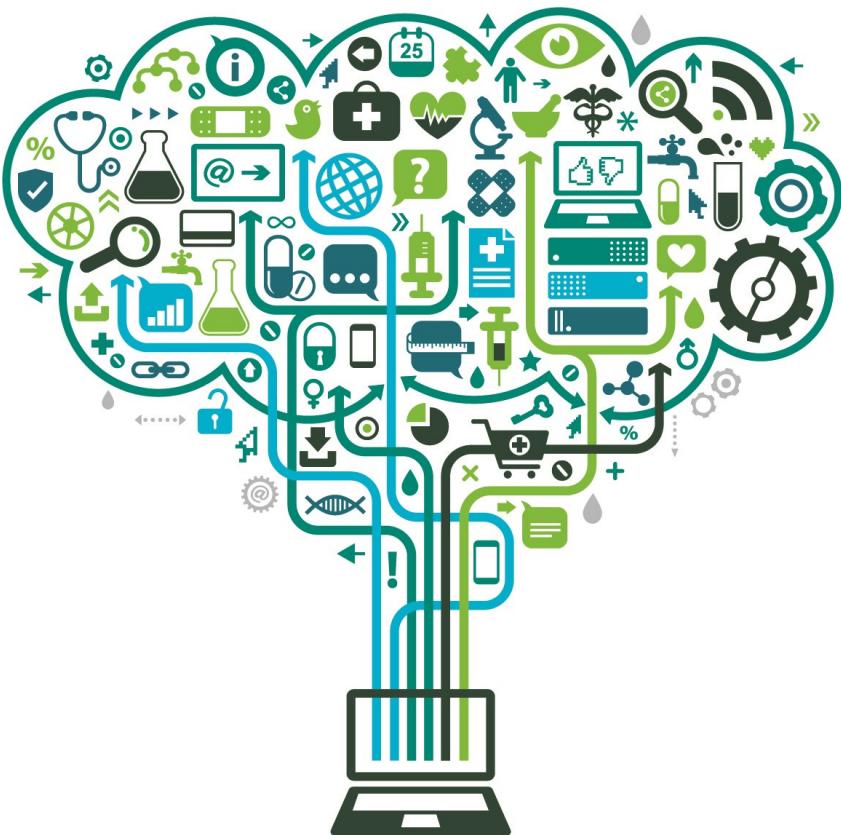
Digitale Anwendungen können bereits seit einiger Zeit – außerhalb der Regelversorgung – von den Krankenkassen individuell angeboten und finanziert werden. Um bewährte digitale Versorgungsanwendungen auch in die Regelversorgung zu überführen und damit allen gesetzlich Versicherten zugänglich machen zu können, bedarf es geeigneter Verfahren zur Kategorisierung, Zulassung und Erstattung digitaler Anwendungen.

Elektronische Patientenakte in die Versorgung bringen

Die flächendeckende Telematik-Infrastruktur bildet die Grundlage für ein vernetztes und digitales Gesundheitswesen. Sie muss als alleinige Kommunikationsplattform im Gesundheitswesen gestärkt werden, um Parallelstrukturen verhindern. Die Hamburger Landesregierung sollte sich für einen zügigen und sektorenübergreifenden Ausbau einsetzen.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente sektorenübergreifende Versorgung. Sie ermöglicht den behandelnden Ärzten sowie den Versicherten selbst einen direkten und schnellen Zugriff auf wichtige medizinische Daten. Die BARMER hat den Anspruch, dass ihre elektronische Akte „BARMER eCare“ weit mehr sein wird als ein reiner Datenkoffer. Sie hat das Potenzial, die Versorgung deutlich zu optimieren.



Die ePA ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie flächendeckend und systemübergreifend genutzt werden kann. Um die Interoperabilität der verschiedenen Systeme zu gewährleisten, ist ein einheitlicher Standard notwendig.

Entscheidend bei diesem technischen Fortschritt ist, dass der Patient jederzeit die Hoheit über seine Daten behält. Allein der Versicherte entscheidet, wer Zugriff auf die vertraulichen Daten erhält und in welchem Umfang. Gleichzeitig sollten die Beteiligten alle Menschen im Blick behalten: Vom technischen Fortschritt sollten alte wie junge Menschen gleichermaßen profitieren.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Digitalisierung für positive Veränderungen nutzen

Für die meisten Beschäftigten ist die Digitalisierung am Arbeitsplatz bereits Alltag. Wie eine repräsentative Längsschnittanalyse der BARMER mit über 8.000 Teilnehmern belegt, kann sie sich durchaus positiv auf die Gesundheit auswirken: Etwa wenn dank der Digitalisierung flexible Arbeitszeiten und -bedingungen, wie zum Beispiel Home-Office, möglich werden. Aber die digitale Überlastung kann auch zu emotionaler Erschöpfung führen. Auslöser sind ständige Erreichbarkeit, die Menge der zu verarbeitenden Informationen und der technologische Anpassungsdruck. Jüngere Beschäftigte nehmen diese Belastungen stärker wahr als ältere Beschäftigte.

Darum ist es wichtig, dass Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements den Faktor der Digitalisierung im Auge behalten. Die Digitalisierung sollte die Arbeit erleichtern und nicht zur Belastung werden. Dafür setzt sich die BARMER ein.

Das brauchen wir:

- ⇒ **Erprobte digitale Anwendungen allen Versicherten zugänglich machen**
- ⇒ **Telematik zügig und sektorenübergreifend ausbauen**
- ⇒ **Elektronische Patientenakte flächendeckend und systemübergreifend einführen**

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Fazit: Beste Versorgung zum Nutzen der Versicherten

In den kommenden fünf Jahren kommen auf das Gesundheitssystem große Herausforderungen zu. Wir, als BARMER in Hamburg, wollen aktiv und in enger Kooperation mit allen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und gemeinsamer Selbstverwaltung mitgestalten und die Weichen für eine bestmögliche Versorgung zum Nutzen der Versicherten stellen.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind aus unserer Sicht:

- ⇒ Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Die Finanzierung der gesundheitlichen Vorsorge muss breiter aufgestellt werden. Wichtig ist, dass es auch weiterhin Spielraum für kreative Angebote gibt.
- ⇒ Sektorenübergreifende Gestaltung der Versorgungsstrukturen: Zur besseren Koordination muss die Versorgungsplanung für den ambulanten und stationären Bereich auf die Versorgungsbedarfe der Patienten ausgerichtet werden.
- ⇒ Mehr Qualität in die stationäre Versorgung bringen: In Zukunft sollte in erster Linie die Qualität darüber entscheiden, wo und in welchem Umfang Leistungen erbracht werden.
- ⇒ Bessere Vernetzung in der Notfallversorgung: An Krankenhäusern mit zukunftsähigen Notfallstrukturen sollten intersektorale Notfallzentren eingerichtet werden. Die Patientenströme sollten im Vorfeld besser gesteuert werden.
- ⇒ Pflege zukunftssicher aufstellen: Die Versorgung der Hamburger Pflegebedürftigen muss dauerhaft sichergestellt werden. Neben Entlastungsangeboten für Angehörige ist es wichtig, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- ⇒ Digitalisierung vorantreiben: Die Digitalisierung und ihre Vorteile sollten für alle nutzbar gemacht und niemand abhängt werden. Alle Menschen, auch Senioren, sollten von den großen Chancen profitieren, die die Digitalisierung dem Gesundheitswesen bietet.

Es gibt in der neuen Legislaturperiode viel zu tun. Hamburg hat beste Voraussetzungen, um für alle Bürger die bestmögliche medizinische Versorgung zu gewährleisten. Die BARMER steht dabei gerne auch weiterhin als zuverlässiger Partner zur Verfügung.

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Kontakt

BARMER Landesvertretung Hamburg
Hammerbrookstraße 92
20097 Hamburg

Landesgeschäftsführer

Frank Liedtke
0800 333 004 651-100
frank.liedtke@barmer.de

Referentin für Gesundheitspolitik

Barbara Kriesten
0800 333 004 651-130
barbara.kriesten@barmer.de

Pressestelle

Antonia Paul
0800 333 004 651-131
a.paul@barmer.de

Aktuelles aus Hamburg: barmer.de/p006644
Newsletter STANDORTInfo: barmer.de/p002515
Twitter: twitter.com/BARMER_HH

Gesundheitspolitische Positionierung der BARMER zur Bürgerschaftswahl 2020 in Hamburg

Impressum

Herausgeber
BARMER
Landesvertretung Hamburg
Hammerbrookstraße 92
20097 Hamburg
Frank Liedtke (V.i.S.d.P.)
frank.liedtke@barmer.de

Redaktion und Gestaltung
Barbara Kriesten